



Einreicher:

Stadtverordneter Lutz Boede, Die Andere

Betreff:

Klage gegen die Festlegung einer Mindestfraktionsstärke durch die neue Kommunalverfassung

Erstellungsdatum 06.04.2009

Eingang 902: _____

Datum der Sitzung: _____

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BrbKVerf.:

Am 12.11.2008 beschloss die Stadtverordnetenversammlung die Ds 08/963 (Klage gegen die Kommunalverfassung):

Die Stadt Potsdam legt gegen die Festlegung einer Mindestfraktionsstärke von vier Stadtverordneten in kreisfreien Städten durch § 32 I der neuen Kommunalverfassung (vom Landtag Brandenburg am 18.12.2007 verabschiedet und am 28.09.08 in Kraft getreten, s.a. GVBl I S. 286) Verfassungsbeschwerde gem. § 51 VerfGGBbg (Verfassungsgerichtsgesetz Brandenburg) ein.

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung wird beauftragt, einen Prozessvertreter zu benennen und die Stadtverordneten zeitnah über die weitere Entwicklung zu unterrichten.

Ich frage:

Wie ist dieser Beschluss bislang umgesetzt worden?

Unterschrift